

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61.20-20 / 10. Änd.

öffentlich

V 374/2015

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 12.08.2015

			gez. Erner, Bürger- meister	04.11.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	10.11.2015	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	01.12.2015	
Rat	15.12.2015	beschließend

Betrifft: **Flächennutzungsplanänderung Nr. 10, Überarbeitung Windkraftkonzentrationszonen**
I. Beschluss über das Plankonzept
II. Beschluss über den Vorentwurf
III. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

- I. Das von der Firma ökoplan, Essen, vorgestellte Plankonzept wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der von der Firma Ökoplan vorgestellte Vorentwurf zur 10. Flächennutzungsplanänderung, Überarbeitung Windkraftkonzentrationszonen, wird zur Kenntnis genommen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, in Form von 2 öffentlichen Versammlungen durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB einzuholen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 08.04.2014 beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie aufzustellen (V120/2014). Im Vorfeld beauftragte die Stadt Erfstadt die Firma ökoplan, Essen, mit der Erstellung eines entsprechenden Plankonzeptes/Fachgutachtens.

Auf dieser Grundlage fand eine vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden in der Zeit vom 01.08.2014 bis einschließlich 19.09.2014 statt.

Die hierbei vorgetragenen Stellungnahmen sowie die Ergebnisse des an die aktuelle Rechtsprechung angepassten Plankonzeptes sind in den von der Firma ökoplan erstellten Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung eingeflossen. Die Firma ökoplan wird am 10.11.2015 dem Ausschuss die Ergebnisse vorstellen.

Für die Ermittlung von geeigneten Flächen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Erfstadt wurde das gesamte Stadtgebiet untersucht. In dieser gesamtstädtischen Potenzialstudie erfolgte zunächst der Ausschluss von "harten" Tabuzonen, auf denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen rechtlich bzw. tatsächlich ausgeschlossen ist, sowie von "weichen" Tabuzonen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund städtebaulicher Gründe ausgeschlossen werden soll. Das verbliebene Flächenpotenzial wurde anschließend hinsichtlich der Raumempfindlichkeit und weiterer konkurrierender Belange untersucht und bewertet. Eine Kurzfassung des Plankonzeptes findet sich unter Punkt 3 der beigefügten Begründung.

Die im Ergebnis der Potenzialstudie als "grundsätzlich empfohlenen" Flächen sind nun in einem Vorentwurf für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" als "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen" dargestellt.

Eine abschließende artenschutzrechtliche Bewertung der geplanten Konzentrationszonen steht noch aus, sodass diesbezügliche Anpassungen nicht ausgeschlossen sind.

Als nächste Verfahrensschritte sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in Form von 2 öffentlichen Versammlungen sowie die „offizielle“ Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgesehen. Auf dieser Grundlage soll der Vorentwurf des Rechtsplans zur 10. Flächennutzungsplanänderung erarbeitet und dem zuständigen Ausschuss und Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Vertretung

(Hallstein)